

ARBEITSMARKT- UND INTEGRATIONSPROGRAMM

2023

Perspektiven für unsere Region.

IMPRESSUM

Jobcenter Kreis Unna Bahnhofstraße 63 59423 Unna

Geschäftsführer: Uwe Ringelsiep Telefon: 02303 2538-1000

Stellvertretende Geschäftsführerin: Marianne Oldenburg Telefon: 02303 2538-1100

Stefan Freudhofen, Katja Mintel Telefon: 02303 2538-1020

Januar 2023

Die Fotos sind lizenziert von (hier nicht im Einzelnen genannten) Künstlern via stock.adobe.com und www.shutterstock.com.

Bei dem Verfassen der Texte wurde auf die Verwendung geschlechtergerechter Sprache geachtet. Einige Begriffe wurden bewusst nicht in geschlechtergerechter Sprache formuliert, da es sich um feststehende Fachterminologien oder Rechtsbegriffe handelt. Unabhängig davon sind zu jeder Zeit alle Geschlechter gemeint (m/w/d).

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Rahmenbedingungen	5
1.11 Auf einen Blick	6
1.1.1 Chancen und Stärken	7
1.1.2 Risiken und Schwächen	8
2 Geschäftspolitische Schwerpunkte und Handlungsstrategien	9
2.1 Sicherstellung der rechtmäßigen Leistungsgewährung	9
2.2 Flucht und Migration	10
2.3 Bildungsabschlüsse	11
2.4 Senkung des Langzeitleistungsbezugs	12
2.5 Kommunale Eingliederungsleistungen	15
2.6 Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen	16
2.7 Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer am Arbeitsmarkt	20
Projekte und Sonderteams	23
3.1 NeuStart	23
3.2 GUIDE	23
3.3 Integration Point	24
3.4 Existenzgründung und Selbstständige	25
3.5 Langzeitarbeitslose in Arbeit (LiA)	26
3.6 Chance.Selm	26
3.7 Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen	27
3.8 Kooperativer Arbeitgeberservice	27
Das Jobcenter Kreis Unna als lernende Organisation	29
4.1 Digitalisierung	29
4.2 Anpassung der Aufbau- und Ablauforganisation	29
4.3 Nachhaltigkeit	29
4.4 Inklusion	30
5 Budget	31
5.1 Verwaltungskosten- und Eingliederungstitel	31
5.2 Kosten der Unterkunft	32
6 Mitarbeitende und Prozesse	33
7 Netzwerkarbeit	34
8 Ziele 2023	37



Liebe Leserinnen und Leser,

VORWORT

mit dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm legt das Jobcenter Kreis Unna seine Schwerpunkte und Handlungsstrategien fest. Durch Unterstützung des Beirats des Jobcenters Kreis Unna und in Absprache mit der Trägerversammlung entsteht damit ein Leitfaden für das vor uns liegende Jahr.

Seit mehreren Jahren wird die Arbeit des Jobcenters Kreis Unna vor besondere Herausforderungen gestellt. Zunächst hatte die Corona-Pandemie bundesweite Schutzmaßnahmen erforderlich gemacht, die für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zwingend notwendig waren. Diese haben jedoch nachhaltige Spuren auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt hinterlassen. Als endlich das Ende der Pandemie in Reichweite schien, brach der Ukraine-Krieg aus. In der Folge flüchteten mehr als eine Millionen Menschen nach Deutschland. Mittlerweile machen sich die Folgen des Angriffskrieges auch auf wirtschaftlicher Ebene bemerkbar: Steigende Kosten für Energie, Lebensmittel und Konsumgüter belasten sowohl die Industrie als auch Privathaushalte massiv.

Diese unvorhersehbaren Faktoren beeinflussen auch unser Handeln im Jobcenter Kreis Unna nachhaltig. Wir sehen uns mit der Frage konfrontiert, wie sich unsere Wirtschaft weiterentwickeln wird. Welche Auswirkungen ergeben sich in der Konsequenz für den regionalen Arbeitsmarkt? Die vergangenen drei Jahre haben uns gelehrt, dass ungeahnte Ereignisse unseren Lebensalltag unwiderruflich verändern können. Vor diesem Hintergrund wird eins besonders deutlich: Es liegt ein weiteres Jahr voller Unsicherheiten vor uns.

Für das Jobcenter Kreis Unna gilt es nun, den sich stetig verändernden Anforderungen des Arbeits- und Ausbildungsmarktes gerecht zu werden, Strategien konsequent zu verfolgen und im Bedarfsfall zielgerichtet anzupassen.

Ein besonderer Fokus liegt in diesem Jahr auf diesen Themen:

- Frauenförderung Insbesondere die Zielgruppe der Frauen soll stärker von Förderungen profitieren.
- Integration von Jugendlichen
 Es gilt, der Jugendarbeitslosigkeit verstärkt entgegenzuwirken und insbesondere die Eintritte in eine duale Ausbildung zu erhöhen.

Neue Chancen in diesen unsicheren Zeiten bietet die Einführung des Bürgergelds. Denn das Bürgergeld bedeutet für unsere Kundinnen und Kunden mehr Möglichkeiten für ein selbstbestimmtes Leben. Das entsprechende Gesetz ist zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Mit Blick auf die Zukunft setzen wir insbesondere auf eine gute Beratung auf Augenhöhe mit unseren Kundinnen und Kundin, passende Qualifizierungen und vor allem eine zeitnahe Auszahlung der notwendigen Geldleistungen.

Somit bietet das Bürgergeld die beste Grundlage, um langfristig den Weg in eine sichere berufliche Zukunft zu ebnen.

Herzliche Grüße

Uwe Ringelsiep



Rahmenbedingungen

Mit dem Auslaufen der pandemischen Lage und der leichten Konsolidierung des Arbeitsmarkts aufgrund der erwarteten "Nachholeffekte" hat der Krieg in der Ukraine neue und unkalkulierbare Risiken für den Wirtschaftsstandort Deutschland und seinen Arbeitsmarkt verursacht.

Trotz Energiekrise, dem Zusammenbruch von Lieferketten im Warenverkehr und der u.a. hiermit korrespondierenden Inflation konnte im Jahr 2022 ein Höchststand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreis Unna erzielt werden. Die Erfahrungen aus der Pandemiezeit, gepaart mit dem aktuellen Fachkräftemangel, haben Betriebe dazu bewogen, ihren Personalkörper dauerhaft an das Unternehmen zu binden. Kunden/-innen des Jobcenters Kreis Unna konnten von dieser Dynamik des Arbeitsmarktes jedoch nur bedingt profitieren.

Die unverändert ausgeprägte Logistikbranche ermöglicht trotz kriegsbedingter Preissteigerungen vielen, insbesondere geringqualifizierten Kunden/-innen des Jobcenters Kreis Unna, eine Arbeitsaufnahme. Trotz des Zustroms an geflüchteten Menschen aus der Ukraine beläuft sich der Anteil an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf 23.308 Personen.

Als Folge der positiven arbeitsmarktlichen Entwicklung in den letzten Jahren hat sich die Kundenstruktur des Jobcenters Kreis Unna massiv verändert. Besonders arbeitsmarktferne und vor allem ältere Kunden/-innen konnten weniger vom unverändert robusten Arbeitsmarkt profitieren. Um auch diesem Personenkreis wieder einen beruflichen Wiedereinstieg zu ermöglichen, sind intensive Beratungsgespräche sowie individuelle Förderansätze erforderlich. Finanzielle Mittel für das Jobcenter werden im kommenden Jahr aufgrund des unterjährigen Rückgangs des Vorjahres an Kundenzahlen vermindert zur Verfügung gestellt.

Die Anzahl an gemeldeten Ausbildungsstellen war im September 2022 mit 2.424 Stellen nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahr (+0,0 %). Die Anzahl an Ausbildungsplatzsuchenden ist im Vergleich zum Vorjahr allerdings um 6,5 % auf 2.476 gesunken. Rechnerisch war damit der Anteil vorhandener Ausbildungsstellen zu Bewerber/-innen nahezu ausgeglichen. Hierbei gilt es aber zu berücksichtigen, dass viele Bewerber/-innen während der Pandemiephase nicht erreicht wurden. Auch diese sind für den rechtskreisübergreifenden Ausbildungsmarkt zu aktivieren. Ein guter Indikator für das Entwicklungspotenzial sind die seitens der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer gemeldeten neu eingetragenen Ausbildungsverhältnisse. In der Pandemie waren diese rückläufig und deuten ebenfalls auf ein Aktivierungspotenzial hin.

Der bereits in der Vergangenheit beobachtete Trend des Mismatchings hat sich verstärkt. Die Auflösung dieses Zielkonfliktes kann dadurch erreicht werden, dass auch Betriebe Ihre tradierten Erwartungen an Auszubildende anpassen und potenziellen Auszubildenden mit ihren Stärken und Schwächen eine Ausbildungschance eröffnen.

Aufgabe des Jobcenters Kreis Unna ist es, gemeinsam mit allen Akteuren am Ausbildungsmarkt, sowohl dem erhöhten Risiko der Arbeitslosigkeit aufgrund eines fehlenden Berufsabschlusses als auch dem zukünftigen Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Dabei wird auch in diesem Jahr das Ziel der Landratsinitiative verfolgt, die duale Ausbildung dauerhaft zu stärken.

397.472

Aktueller Bevölkerungsstand Kreis Unna

Stand Juni 2022



Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Juni 2022

10,7%

der Bevölkerung im Kreis Unna werden durch das Jobcenter Kreis Unna betreut.

SGB II-Quote, September 2022



17,054

Haushalte mit SGB II-Bezug

September 2022



extstyle 70,7 Mio.

Euro sieht der Haushaltsansatz für das Jobcenter Kreis Unna für 2023 vor (43,2 Mio. Euro im Verwaltungshaushalt, 27,5 Mio. Euro im Eingliederungshaushalt).



rd. 4.533

Personen der Bevölkerung im Kreis Unna üben eine Beschäftigung (abhängig oder selbstständig) aus und müssen zusätzlich zu ihrem Erwerbseinkommen ergänzend SGB II-Leistungen beantragen.

> Vollzeitstellen hat das Jobcenter Kreis Unna. Diese sind mit

Mitarbeitenden besetzt.

Juni 2022



beziehen SGB II-Haushalte monatlich



7,2 %

Arbeitslosenquote im Kreis Unna (beide Rechtskreise)



Arbeitslosenquote im Kreis Unna anteilig im SGB II (Jobcenter, Dezember 2022)



85 %

476

516

der Mitarbeitenden stehen der operativen Leistungserbringung zur Verfügung.







Leistungsberechtigte Personen

Oktober 2022

- davon 23.308 erwerbsfähige Personen
- davon 9.357 nicht erwerbsfähige Personen
- davon 61 sonst. Leistungsberechtigte



Arbeitslose im Kreis Unna 3.925 im Rechtskreis SGB III 10.955 im Rechtskreis SGB II (Dezember 2022)



Euro verausgabt das Jobcenter Kreis Unna jährlich.

Leistungen zum Lebensunterhalt

Kosten für Unterkunft und Heizung

Einmalige Leistungen (z. B. Wohnungsausstattung, Babyausstattung etc.)

Bildung und Teilhabe

Eingliederungsleistungen

zzgl. Passiv-Aktiv-Transfer

Verwaltungskosten (Personal ca. 80 %)

2.9 Mio. Euro **25.0** Mio. Euro

2.5 Mio. Euro

134,5 Mio. Euro

79,2 Mio. Euro

1,0 Mio. Euro

43,2 Mio. Euro



1.1.1 CHANCEN UND STÄRKEN

Das Jobcenter Kreis Unna wird neue Handlungsansätze erproben und bewährte fortführen bzw. weiterentwickeln.

Das Jobcenter Kreis Unna

- begleitet junge Menschen frühzeitig und nachhaltig beim Übergang von der Schule in den Beruf,
- entwickelt mit den Partnern/-innen aus Arbeitsverwaltung und Kommunen die sieben Jugendberufsagenturen weiter, z.B. Homebase Bergkamen und Nutzung YouConnect, und intensiviert die Zusammenarbeit mit den Schulen,
- bietet für den Personenkreis der unter 25-Jährigen eine intensive Unterstützung durch umfangreiche individuelle Förderangebote und spezialisierte Beschäftigte an,
- richtet interne Prozesse, insbesondere die Netzwerkarbeit, an den Bedarfen der Kunden/-innen aus (z.B. Kindesbetreuung, Erziehungshilfen),
- entwickelt zielgruppenbezogene Bildungs- und Aktivierungsangebote,
- intensiviert die bewerberorientierte Ansprache von Arbeitgebern/-innen und Ausbildungsbetrieben und erarbeitet mit diesen ggf. Alternativen zur Stellenbesetzung,
- bildet seine Mitarbeitenden kontinuierlich weiter,
- richtet zielgruppenbezogene Teams ein und setzt innovative Projektarbeit fort,
- nutzt die Erkenntnisse der Corona-Pandemie zur Weiterentwicklung der Beratungsangebote und
- entwickelt eine tragfähige Aufbauorganisation in Anpassung an die Rahmenbedingungen weiter.

1.1.2 RISIKEN UND SCHWÄCHEN

Die Arbeit im Jobcenter Kreis Unna wird insbesondere durch diese Faktoren beeinflusst:

- Mit einer leichten Konsolidierung des Arbeitsmarkts nach der Corona-Pandemie birgt jetzt der Krieg in der Ukraine und der Zusammenbruch bestehender Lieferketten vor allem wirtschaftliche Risiken. Insbesondere die Energiekrise und die damit einhergehende Inflation wirken sich negativ auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung aus.
- Wie unter dem Punkt Rahmenbedingen dargestellt, hat die bis Mai 2022 rückläufige Anzahl der Leistungsberechtigten zur Folge, dass das Jahr 2023 von einem leichten Rückgang der finanziellen Ressourcen geprägt sein wird. Damit sind die Anpassung des Förderportfolios und der Aufbauorganisation verbunden.
- Zwar hat sich (ohne Berücksichtigung der Zugänge geflüchteter Ukrainer) die Anzahl der Kunden/-innen verringert, die Kundenstruktur jedoch hat sich verändert und zeigt eine Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit. Dies hat zur Folge, dass sich die Heranführung dieser Personengruppe an Arbeit oder Qualifizierung deutlich aufwendiger gestaltet. Vielfach ist eine niederschwellige Förderung auf dem Niveau der Grundkompetenzen (z.B. Spracherwerb, digitale Kompetenzen) als erster Schritt erforderlich.
- Regionale Besonderheiten des Arbeitsmarkts:
 - Eine Aufnahme von Beschäftigung führt häufig nicht zur Beendigung des Leistungsanspruchs (Region als Niedriglohnsektor).
 - Heterogene Strukturen im Kreis Unna machen lokale Strategien erforderlich.
 - Einer starken Auspendlerbewegung (50,9 %) bei Erwerbstätigen steht fehlende Mobilität der Arbeitssuchenden entgegen.
- Die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt durch die voranschreitende Digitalisierung sind schwer einzuschätzen, insbesondere bei einer ausgeprägt logistikorientierten Wirtschaftsstruktur.
- Das Bewerberpotenzial für Ausbildungsstellen ist rückläufig.
- Durch die Situation auf dem Wohnungsmarkt und die ab 01.01.2023 geltenden Karenzzeiten ist mit einer Steigerung der im Rahmen der Kosten der Unterkunft (KdU) seitens des Jobcenters Kreis Unna zu übernehmenden Mietkosten zu rechnen.
- Aufgrund der allgemein höheren Belastung der Haushalte durch Energiekosten wird das Jobcenter Kreis Unna temporär eine höhere Anzahl an Bedarfsgemeinschaften betreuen (Stichwort: Energiekostennachzahlung). Gleiches gilt für originär Anspruchsberechtigte von Wohngeld Plus, die im 1. Halbjahr 2023 nicht auf die Antragsstellung bei der Wohngeldstelle der Kommunen verwiesen werden dürfen.
- Für die berufliche Integration von ukrainischen Geflüchteten sind Deutschkenntnisse unabdingbar. Derzeit warten ca. 1.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf eine entsprechende Deutschförderung.

Geschäftspolitische Schwerpunkte und Handlungsstrategien

Mit den nachfolgenden Schwerpunkten werden die wesentlichen Ansätze der operativen Ausrichtung des Jobcenters Kreis Unna für das Jahr 2023 dargestellt. Für ihr Gelingen ist eine fachliche Bearbeitung im Sinne einer hohen Beratungs- und Bearbeitungsqualität unabdingbar. Dabei unterstützen die Führungskräfte des Jobcenters Kreis Unna die Mitarbeitenden auf der operativen Ebene konstruktiv und zielgerichtet.

2.1 SICHERSTELLUNG DER RECHTMÄSSIGEN LEISTUNGSGEWÄHRUNG

Für Kunden/-innen hat die zeitnahe Gewährung von Leistungen nach dem SGB II zur Existenzsicherung oberste Priorität und ist deshalb Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung. Besondere Herausforderung im Jahr 2023 ist das Zusammentreffen der Novellierungen zum SGB II (Bürgergeld) mit dem Wohngeld-Plus-Gesetz und dem Chancenaufenthaltsgesetz.

Erstmals tritt das Jobcenter in Vorleistung für die Wohngeldstellen im Kreisgebiet, um diese bis einschließlich 30. Juni 2023 von Antragstellungen zu entlasten. Angesichts der gestiegenen Energiekosten werden viele Bürger/-innen allein aufgrund der fälligen Nachzahlungen auf kurzfristige Geldleistungen des Jobcenters im Fälligkeitsmonat angewiesen sein.

Die zeitweilige Aufhebung der Sanktionsmöglichkeiten wurde mit der Einführung des Bürgergelds zum 31. Dezember 2022 beendet. Stattdessen wurde ein Recht der Leistungsminderungen in das neue Gesetz aufgenommen, das den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts entspricht.

Gleichzeitig treten zum 1. Juli 2023 Regelungen in Kraft, die einerseits die Freibeträge bei Erwerbseinkünften positiv beeinflussen, andererseits werden finanzielle Anreize in Form von Weiterbildungsgeld und Bürgergeldbonus gewährt.

Bei Anhaltspunkten für den Missbrauch von Geldleistungen werden diese eingehend durch darauf spezialisierte Sachbearbeiter/-innen geprüft. Hauptzollamt und Strafverfolgungsbehörden unterstützen bei Bedarf Prüfvorgänge und kompensieren die eingeschränkten Ermittlungsbefugnisse des Jobcenters.

Unterhaltsansprüche werden stringent durch das Sonderteam Unterhalt verfolgt und deren Realisierung sichergestellt.

Im Jobcenter Kreis Unna hat die Rechtsstelle SGG (Sozialgerichtsgesetz) mit ihren Aufgabenfeldern Widerspruchs- und Klagebearbeitung eine zentrale Bedeutung für die Sicherstellung einer einheitlichen und rechtmäßigen Erbringung von Leistungen. Widerspruchs- und Klageverfahren bieten wertvolle Erkenntnisse über die inhaltliche Qualität der Arbeit und spiegeln diese unmittelbar in die operativen Bereiche zurück. Eine kontinuierliche Verbesserung ist das Ergebnis dieses Prozesses.

Durch fortlaufende Schulungsangebote der Mitarbeitenden zu den relevanten Rechtsthemen wird ein fachlich hoher Wissensstand sichergestellt.

2.2 FLUCHT UND MIGRATION

Waren Flucht und Migration bislang eine Erscheinung, die ihren Ursprung häufig auf anderen Kontinenten hatte, ist sie mit dem Krieg in der Ukraine jetzt in Europa angekommen. Die Zahl der Geflüchteten aus der Ukraine im Leistungsbezug des Jobcenters übersteigt mittlerweile die aus allen anderen Herkunftsländern erheblich.

Neu im Umgang mit diesen Flüchtlingen ist die relative Nähe zum Heimatland, die häufig dazu führt, dass diese trotz des Krieges temporär ins Heimatland pendeln.

Die Hoffnung auf ein schnelles Kriegsende prägt die Haltung vieler Flüchtender in Bezug auf die Integration in Deutschland. Sie betrachten Deutschland bisweilen als Interimsetappe vor der Rückkehr ins Heimatland.

Das Ausbildungsniveau der Geflüchteten aus der Ukraine wird anhand der statistischen Auswertungen als höherwertig beschrieben. Die bisherigen Erfahrungen in der Vermittlung widersprechen dieser Annahme bislang. Erworbene Schul- und Berufsabschlüsse müssen in der Regel auf ihre Verwertbarkeit und Aktualität überprüft werden, da das Bildungs- und Ausbildungssystem in der Ukraine stark von den hiesigen Anforderungen abweicht. Insbesondere Frauen waren häufig trotz Ausbildung oder Studium nur eingeschränkt erwerbstätig. Daneben zeigt sich die Anerkennung von Abschlüssen auch für das Herkunftsland Ukraine als schwierig.



Erschwert wird die Integrationsleistung seitens des Jobcenters zusätzlich durch das nicht ausreichende Angebot an Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Kreisgebiet.

Unter diesen Parametern ist die Integrationsarbeit besonders herausfordernd und erfordert bisweilen kreative Lösungsansätze.

2.3 BILDUNGSABSCHLÜSSE

Digitaler Wandel, lebenslanges Lernen, Fachkräftebedarfe und damit in der Folge die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Kreis Unna sind die übergeordneten Argumente für den Gewinn von gut ausgebildeten Arbeitskräften. Eine berufliche Qualifizierung kann die Lebenssituation von Kunden/-innen durch ein bedarfsdeckendes Einkommen erheblich verbessern und für eine nachhaltige Eingliederung in Arbeit sorgen.

In der Tradition der vergangenen Jahre ist die berufliche Qualifizierung der Kunden/-innen eines der zentralen Themen des Jobcenters Kreis Unna. Neben den bekannten Personalbedarfen in Berufsfeldern wie Pflege, Erziehung, Transport, Lagerwirtschaft und Handwerk sind insbesondere die individuellen Möglichkeiten der Kunden/-innen handlungsleitend. Wie anfangs dargestellt, verändert sich die Kundenstruktur im Jobcenter drastisch mit der Folge, dass ein sehr hoher Anteil der Personen als bildungsfern bezeichnet werden muss. Über individuelle Förderketten werden Kunden/-innen chancenorientiert an das Thema Bildung herangeführt. Der Erwerb bzw. Ausbau von Grundkompetenzen (z.B. Mathematik oder Deutsch) gewinnt hier an Bedeutung und kann perspektivisch den Zugang zu einer konkreten beruflichen Qualifizierung ermöglichen.

Der Wegfall des Vermittlungsvorrangs korrespondiert mit der Verpflichtung des Jobcenters, Kunden/-innen für den nachhaltigen Weg der Qualifizierung zu begeistern.

Das Jobcenter Kreis Unna beabsichtigt im Jahr 2023 die Förderung von rund 600 Personen im Rahmen der beruflichen Weiterbildung. 206 Förderungen sollen davon idealerweise zu einem beruflichen Voll- oder Teilabschluss führen.

Konkret werden im Dialog mit Bildungsträgern und Unternehmen vorhandene Bildungsangebote zielgruppengerecht weiterentwickelt (z.B. "Personenbeförderung für Frauen" oder "Schweißen mit Sprachkenntnissen Deutsch"). Dabei fließen auch die Erkenntnisse des digitalen Schulungsbetriebs der letzten Jahre ein.

Im Rahmen der Einführung des Bürgergelds wird die Möglichkeit der beruflichen Weiterbildung für jede Kundin und jeden Kunden zum gesetzlichen Handlungsanspruch. Insbesondere wird die Weiterbildung bei Erstgesprächen thematisiert, aber auch innerhalb der Beratungsgespräche von Teilnehmenden des beschäftigungsorientierten Instruments "Teilhabe am Arbeitsmarkt".

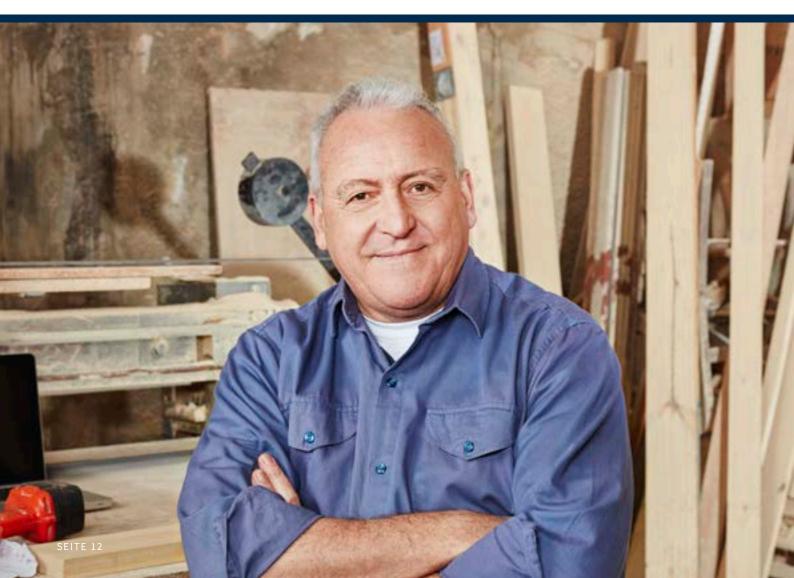
Sogenannte FbW-Multiplikator/-innen sorgen in jedem Team des Fachbereichs Markt und Integration dafür, dass förderrechtliche Veränderungen und berufskundliche Neuerungen intern kommuniziert werden. Ferner stimmen sie gemeinsame Aktivitäten ab und initiieren bei Bedarf den Einkauf neuer Weiterbildungsmöglichkeiten.

Das frühzeitige Absolventenmanagement (Beratung vor Beendigung einer beruflichen Weiterbildung) garantiert einen möglichst nahtlosen Übergang in eine Beschäftigung. Als besondere Aktionen sind in 2023 Messeveranstaltungen (z.B. für Pflege- und Gesundheitsberufe) geplant.

2.4 SENKUNG DES LANGZEITLEISTUNGSBEZUGS

Langzeitleistungsbezug liegt bei einer Bezugsdauer von 21 Monaten in den letzten zwei Jahren vor. Hiervon sind aktuell 15.279 Kunden/-innen betroffen (Stand November 2022), was einem Anteil von rund 65,8 % entspricht. Die rechnerische Reduktion des Anteils an Langzeitleistungsbeziehern/-innen im Vergleich zum Vorjahr resultiert an dieser Stelle lediglich aus der Aufnahme ukrainischer Geflüchteter. Diese werden längstens seit dem 1. Juni 2022 durch das Jobcenter betreut und werden somit nicht als Langzeitarbeitslose gezählt.

Erfahrungsgemäß wird eine Integration in Arbeit mit steigender Dauer der Arbeitslosigkeit schwieriger. Häufig liegen weitere sogenannte Vermittlungshemmnisse wie ein fehlender Berufsabschluss oder gesundheitliche Einschränkungen vor. Auch die Größe der Bedarfsgemeinschaft und damit die Höhe des erforderlichen Einkommens zur Bedarfsdeckung sind in diesem Zusammenhang von Bedeutung. Dies wird besonders bei Betrachtung der Anzahl der Personen mit einer Bezugsdauer von über vier Jahren deutlich. Diese ist von 11.075 auf 10.524 gesunken, was jedoch einem Anstieg des Anteils gemessen an allen Langzeitleistungsbeziehern/-innen von 67,0 % auf 67,8 % entspricht (Stand: Juni 2022).



Die Rahmenbedingungen in den Bedarfsgemeinschaften sind sehr unterschiedlich. Daher ist zur Zielerreichung (Senkung des Langzeitleistungsbezugs) stets ein individueller Förderansatz notwendig. Passgenaue Aktivitäten und Handlungsansätze werden hierfür in dem langjährig bestehenden Arbeitskreis "Vermeidung bzw. Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit bzw. Langzeitleistungsbezug" kontinuierlich weiterentwickelt.

Der Steuerungskreis setzt sich aus Mitgliedern der verschiedenen Bereiche des Jobcenters Kreis Unna zusammen, die Erfahrungswerte mitbringen, um dem Trend des Langzeitleistungsbezugs entgegenzuwirken.

PRÄVENTIVER ANSATZ

Der Neukundenprozess stellt sicher, dass diese Personengruppe sofort nach erfolgter Arbeitslosmeldung passgenau unterstützt wird. Im Rahmen der Einführung des Bürgergelds sind die Vermittlungsaktivitäten gleichermaßen auf die schnellstmögliche Integration sowie auf das Erlangen eines beruflichen Bildungsabschlusses zu richten. Priorität hat dabei eine langfristige und damit nachhaltige Integration in Arbeit.

Dieser Prozess wird durch die Möglichkeiten der Digitalisierung (z.B. Videoberatung, Postfachservice, Onlineterminierung) begleitet. Ebenso werden für Personen mit Vorbezug von Arbeitslosengeld nahtlose Übergänge beim Wechsel von der Betreuung der Arbeitsagentur zum Jobcenter gestaltet. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Hamm.

FALLMANAGEMENT

Fallmanagement wurde und wird bislang nur in seiner Teilausprägung als beschäftigungsorientiertes Fallmanagement mit einer Zuweisungsdauer von maximal 24 Monaten im Jobcenter genutzt. Die mit dem Rückgang an Kunden/-innen einhergehende Verdichtung des Kundenstammes mit intensivstem Betreuungsbedarf sowie das mit der Einführung des Bürgergeldes veränderte Kundenverständnis machen eine Überarbeitung des Konzeptes in 2023 erforderlich.

Sozial-integratives Fallmanagement mit dem Fokus der Stabilisierung der allgemeinen Lebensumstände der Kunden/-innen gewinnt immer mehr an Bedeutung und wird zur notwendigen Voraussetzung für anschließende Qualifizierung und Integration in den Arbeitsmarkt.

Hierbei muss dem "Wie" der Beratung eine ebenso große Bedeutung beigemessen werden wie der inhaltlichen Ausgestaltung und Dokumentation des Beratungsprozesses.

In einem neuen Fallmanagementkonzept für das Jahr 2023 werden aufsuchende Beratung im Haushalt der Kunden/-innen, Quartiersmanagement und Videoberatung eine wesentliche Rolle einnehmen. Beratungsgegenstand werden standardmäßig die Aspekte "Leben und Wohnen", "Gesundheit", "Kontext Familie" und "Teilhabe am Sozialen Leben" sein.

Ein ganzheitliches Kundenbild ersetzt sodann den bisherigen Blick auf den Kunden/-innen als abstrakt erwerbsfähigen Hilfebedürftigen.

So kann im Beratungsprozess sichergestellt werden, dass unerkannte und ungelöste sonstige Problemlagen nicht die Integrationsplanung gefährden. Im weiteren Verlauf der Planung wird auch der zur Deckung dieses Betreuungsbedarfes erforderliche Personalbedarf neu bewertet werden müssen.

Parallel zur Steigerung der Bedarfe an einer Betreuung durch das Fallmanagement und im Hinblick auf die qualitative Neuausrichtung in der konkreten Arbeit, wird auch die Anzahl der Mitarbeitenden im Fallmanagement erhöht werden.

MINIMAX

Minijobs bieten einen guten (Wieder-) Einstieg in die Arbeitswelt. Da diese Kunden/-innen bereits in den Arbeitsmarkt eingemündet sind und im Regelfall sehr flexibel arbeiten, haben sie auch gute Chancen zur Integration in eine Teil- oder Vollzeitbeschäftigung. Kunden/-innen, die bereits als Minijobber tätig sind, erhalten somit im Rahmen der Arbeitsvermittlung die notwendige Hilfestellung, um im zweiten Schritt in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einzumünden. Häufig kann das im Rahmen einer Stundenaufstockung in dem bisherigen Unternehmen erfolgen, in anderen Fällen in einem alternativen Betrieb. In der Beratungsarbeit wird daher der Fokus auf die Vorteilsübersetzung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gelegt. Im Rahmen des Projekts "Minimax" werden die Kundenbestände gezielt nach "Kunden/-innen in Nebentätigkeit" gesichtet und entsprechende Beratungsaktivitäten eingeleitet.

Die guten Chancen, die dieser Ansatz bietet, werden in 2023 erneut fokussiert.

SOZIALER ARBEITSMARKT

In der Tradition vorangegangener Förderprogramme nutzt das Jobcenter Kreis Unna das nunmehr mit dem Bürgergeld fest verankerte Instrument "Teilhabe am Arbeitsmarkt" für besonders arbeitsmarktferne Kunden/-innen. 100 Förderungen sind für das Jahr 2023 geplant. Damit werden im Jahresverlauf durchschnittlich etwa 263 Beschäftigungen gefördert. Diese hohe Anzahl ergibt sich aufgrund der Höchstförderdauer von fünf Jahren. Die Beschäftigungen werden durch ein flankierendes Coaching für Teilnehmende und Arbeitgeber/-innen unterstützt. Das Jobcenter Kreis Unna nutzt die Möglichkeit des sogenannten Passiv-Aktiv-Transfers, d.h. ein Anteil der eingesparten Leistungen wird für die Beschäftigungsförderung genutzt.

LEISTUNGSGEWÄHRUNG, KONSEQUENTE PRÜFUNG VORRANGIGER LEISTUNGEN

Zur rechtmäßigen Leistungsgewährung gehört auch die Prüfung vorrangiger Leistungen, wie z. B. Altersrente, Wohngeld, Kindergeld, Kindergeldzuschlag, Arbeitslosengeld. Ziel ist, dass die Kunden/-innen des Jobcenters Kreis Unna durch eine zeitnahe Beantragung vorrangiger Leistungen möglichst zeitnah ihren Lebensunterhalt ohne Unterstützung des Jobcenters Kreis Unna sicherstellen können.

Im Rahmen wiederkehrender Prüfungen werden regelmäßig die Ansprüche auf vorrangige Leistungen wie z.B. Wohngeld, Kindergeld, Kindergeldzuschlag, Arbeitslosengeld auch im Hinblick auf das Auslaufen des Sondertatbestandes nach § 10 SGB II geprüft. Mit Blick auf vorrangige Leistungen, die sich aus einer eventuellen Erwerbsunfähigkeit ergeben, werden betroffene Kunden/-innen dabei unterstützt, eine vorrangige Erwerbsminderungsrente zu beantragen und somit einen längerfristigen Bürgergeldbezug zu beenden.

2.5 KOMMUNALE EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN

Von besonderer Bedeutung im Rahmen der Vermittlungsarbeit sind auch die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II zur Vorbereitung auf eine Arbeitsaufnahme bzw. in der Begleitung während der Beschäftigung.

Konkret sind dies

- die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder häusliche Pflege von Angehörigen,
- die Schuldnerberatung,
- die psychosoziale Betreuung und
- die Suchtberatung.

Im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen mit regionalen Arbeitsmarktpartnern und durch die Arbeit in Netzwerken wird die Grundlage für ein gelingendes Zusammenspiel geschaffen. Sie bieten beispielsweise Zugänge zur Gesundheitsversorgung, zum Reha-System oder zu Kindesbetreuungsangeboten nach dem Sozialgesetzbuch 8. Buch (SGB VIII).



Mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Beratungsansätze und der Stärkung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt gewinnen diese Hilfen weiterhin an Bedeutung. Eigene Erfahrungen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Psyche von Menschen bestätigen einen steigenden Bedarf sowohl bei psychosozialer Betreuung als auch Suchtberatung und folglich häufig auch Schuldnerberatung.

Die bestehende Kooperationsvereinbarung zur beruflichen Integration Suchterkrankter wurde Ende 2022 mit den lokalen Partnern bewertet und hinsichtlich der Handlungsempfehlungen der Regionaldirektion NRW und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales überarbeitet.

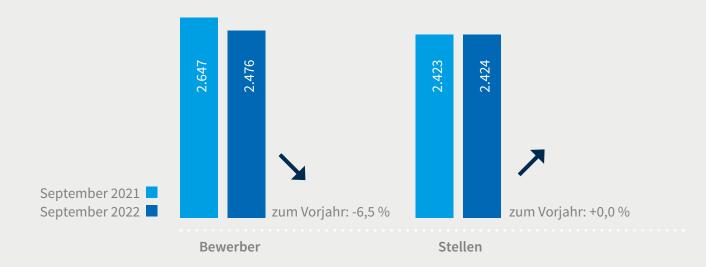
2.6 INTEGRATION VON JUGENDLICHEN UND JUNGEN ERWACHSENEN

Die beste Absicherung gegen Arbeitslosigkeit sind ein Schul- und Berufsabschluss. Das Jobcenter Kreis Unna unterstützt gemeinsam mit vielzähligen Kooperationspartnern junge Menschen bei der Erlangung eines Schul- und Ausbildungsabschlusses. Institutionell ist das Jobcenter Partner in den relevanten Netzwerken "Kein Abschluss ohne Anschluss (KAOA)" und "regionaler Ausbildungskonsens". In den regionalen Verantwortungs- und Prozessketten wird die Zusammenarbeit verbindlich abgestimmt.

Ziel ist die Unterstützung und Befähigung junger Menschen zur selbstständigen und freien Berufswahl mit den damit verbundenen individuell höchstmöglichen Bildungsabschlüssen. Die Eltern werden hierbei zur Unterstützung in die Beratung einbezogen.

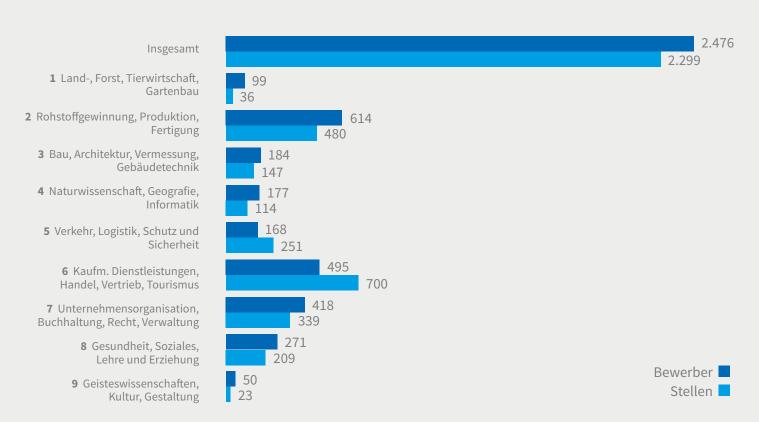
Auch wenn sich der Ausbildungsmarkt im Vergleich zum Vorjahr entspannt hat und insbesondere die kreisweite Relation von gemeldeten Ausbildungsstellen zu Ausbildungsstellenbewerbern/-innen für das Ausbildungsjahr 2021/2022 relativ ausgeglichen schien, besteht weiterhin eine Mismatch-Problematik. Ziel ist es, diesem Phänomen mit intensiver Beratung der jungen Menschen hinsichtlich ihrer Berufswahl, aber auch mit aufklärender Beratung innerhalb der Betriebe hinsichtlich ihrer Anforderungen an die Bewerber/-innen, entgegenzuwirken.

ABB.2 RELATION DER GEMELDETEN AUSBILDUNGSSTELLEN UND BEWERBER/-INNEN IM BERUFSBERATUNGSJAHR 2021/2022



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit

ABB.3 VERHÄLTNIS DER GEMELDETEN STELLEN ZU BEWERBER/-INNEN NACH BRANCHEN, BERICHTSJAHR 2021/22



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit

Im Sinne der Landratsinitiative zur Stärkung der dualen Ausbildung richten daher die lokalen Akteure Agentur für Arbeit Hamm, Kreisverwaltung Unna, Kammern, Städte und Gemeinden im Kreisbezirk und Jobcenter Kreis Unna ihre Aktivitäten verstärkt darauf aus, dass

- möglichst jede/-r Schüler/-in einen Schulabschluss erlangt,
- der Ausgleich am Ausbildungsmarkt gelingt,
- Jugendliche Zugang zu psychosozialen Beratungen erhalten und
- schwer erreichbare Jugendliche außerhalb der (formalen) Hilfestrukturen gefördert werden.

Das Jobcenter Kreis Unna unterstützt entsprechend der gesetzlichen Möglichkeiten Schüler/-innen ab dem 15. Lebensjahr. Dabei arbeitet es eng und abgestimmt mit den Partnern Schule, Schulsozialarbeit, Berufsberatung und Kammern zusammen. Ziel ist dabei, möglichst niedrigschwellige Angebote in Schulen zu unterbreiten und die Schüler/-innen zu einem tragfähigen Berufswunsch frühzeitig zu beraten. Idealerweise steht dieser zum Ende des vorletzten Schuljahres fest. Die Angebote der Berufsorientierung gilt es, den Jugendlichen durch praktische Ansätze nahezubringen und eine Transparenz und einen Zugang zu den vorhandenen Informationsquellen zu bieten. Die Eltern werden möglichst in den Beratungsprozess mit einbezogen. Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden zur Verbesserung der schulischen Leistungen und sozialen Integration gezielt eingesetzt.

AUSBILDUNGSABBRÜCHEN VORBEUGEN

Neben der klassischen Ausbildungsstellenvermittlung steht ein umfangreiches Portfolio aus Jobcenter-Instrumenten für Ausbildungsbetriebe und junge Menschen zur Verfügung, wie z. B. Einstiegsqualifizierung, Assistierte Ausbildung mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (AsA flex) und Coachings bis hin zur überbetrieblichen Ausbildung zur Verfügung. Erweitert wird dieses Portfolio durch die Landesprogramme "Kurs auf Ausbildung" und "Ausbildungsprogramm NRW". Diese Förderungen erleichtern nicht nur den Zugang zur Ausbildung, sondern sollen Ausbildungsabbrüchen vorbeugen und einen erfolgreichen Abschluss garantieren.

Nach Schulende ist jedoch (noch) nicht für jede/-n Jugendliche/-n die Ausbildung eine realistische Perspektive. Die Unterstützungsmöglichkeiten reichen in diesen Fällen vom aufsuchenden sozial-integrativen Fallmanagement bis hin zu Stabilisierungs- und Unterstützungsangeboten für die Berufsvorbereitung oder Hilfestellung bei der Erlangung eines Schulabschlusses.

Das Jobcenter Kreis Unna hat mit den örtlichen Jugendämtern und der Agentur für Arbeit sieben Jugendberufsagenturen im Kreis Unna eingerichtet. Sie sind der Garant für eine effektive Betreuung und gemeinsame Angebote für junge Menschen in den Städten und Gemeinden des Kreises – teilweise unter einem Dach, wie z.B. in Bergkamen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten hat jede Jugendberufsagentur eigene Strukturen der Ausgestaltung. Die Akteure an den Standorten arbeiten mit dem Bestreben zusammen, gemeinsame Angebote zielgruppengerecht weiterzuentwickeln.

Die Kooperationspartnerschaften werden über trilaterale Vereinbarungen mit den relevanten Schulen und der Berufsberatung ergänzt.

Auf Ebene der Behördenspitzen werden die Aktivitäten im Rahmen verschiedener Gremien, wie z.B. im Steuerungskreis "Kein Abschluss ohne Anschluss", im Regionalen Ausbildungskonsens oder im Zusammenhang mit der Landratsinitiative zur Stärkung der dualen Ausbildung vorangebracht.



2.7 CHANCENGERECHTIGKEIT FÜR FRAUEN UND MÄNNER AM ARBEITSMARKT

Die Einführung des Bürgergelds bietet auch neue Möglichkeiten in der chancengerechteren Beratung von Frauen und Männern, denn die individuelle Lebensrealität rückt mehr in den Fokus. Auch Themen wie Aus- und Fortbildung gewinnen an Bedeutung und tragen damit zu mehr Gleichberechtigung bei.

Ab dem 1. Juli 2023 müssen unter bestimmten Voraussetzungen Abschlüsse nicht mehr in verkürzter Zeit erreicht werden. Kunden/-innen erhalten jetzt in den gesondert geregelten Ausnahmefällen die Möglichkeit, die reguläre Zeit für das Erreichen eines Abschlusses nutzen zu dürfen. Insbesondere Kunden/-innen aus langer Arbeitslosigkeit bietet dies eine gute Möglichkeit, Vermittlungshemmnisse nachhaltig abzubauen. Außerdem bieten die ganzheitlichen Beratungsgespräche die Möglichkeit, traditionelle Rollenvorstellungen aufzubrechen, um insbesondere Frauen neue Perspektiven aufzuzeigen.

Zu diesem Zweck setzt das Jobcenter Kreis Unna speziell geschulte Integrationsfachkräfte ein. Besonders alleinerziehende Frauen mit Kindern unter drei Jahren sollen frühzeitig angesprochen werden, um den Weg in eine Beschäftigung zu begleiten und langfristige Perspektiven zu entwickeln.

Dazu gehört z.B. der Wunsch nach langfristiger Beschäftigung, nach Aufstiegsmöglichkeiten und/oder finanzieller Unabhängigkeit. Neben der engen Beratung dieser Zielgruppe gehört auch die regionale Vernetzung zur Aufgabe der Fachbetreuerinnen für Alleinerziehende und der Beauftragten für Chancengleichheit. Hierzu ist es aber auch wichtig, das Thema Kinderbetreuung geschäftspolitisch zu verstärken, indem die kreisweite Kooperationsvereinbarung zur Kinderbetreuung an das Bürgergeld angepasst und neu mit den kommunalen Partnern/-innen vereinbart wird.

Für die ukrainischen Geflüchteten stehen Themen wie gesundheitliche Versorgung (u.a. Traumabewältigung), Kinderbetreuung, aber auch die zeitnahe und passgenaue Beratung sowie Integration im Fokus. Viele der geflohenen Frauen bringen einen Hochschulabschluss (ca. 83 %) mit und waren in ihrer Heimat berufstätig oder in Ausbildung (rund 92 %) (vgl. IAB-Forschungsbericht 4/2022, Geflüchtete aus der Ukraine: Eine Einschätzung der Integrationschancen). Sofern die Familien in Deutschland bleiben, bietet insbesondere der Integration Point mit seiner ganzheitlichen Beratung ein umfassendes Angebotsportfolio und weitreichende Erfahrungen (z.B. Hilfe bei der Anerkennung beruflicher Abschlüsse).

Bei der nachhaltigen Eingliederung von Frauen in Arbeit leistet jeder Bereich des Jobcenters Kreis Unna seinen Betrag: So sensibilisiert z.B. der Arbeitgeberservice Arbeitgeber/-innen für das Thema "Familie und Beruf" und wirbt u.a. für Teilzeitberufsausbildung sowie weitere Arbeitszeitmodelle. So kann es Erziehenden erleichtert werden, in finanziell auskömmliche Arbeit einzumünden oder die wöchentlichen Arbeitsstunden zu erhöhen. Die Leistungssachbearbeitung berät spezifisch und bietet insbesondere beim Übergang in Arbeit finanzielle Unterstützung, während die Integrationsfachkräfte individuelle Beratung (z.B. durch das ganzheitliche Coaching) und berufliche (Weiter-)Qualifizierung fördern.

ZIELGRUPPE FRAUEN

Weiterhin sollen Qualifizierungen konkret für die Zielgruppe der Frauen eingerichtet werden, damit diese in homogenen Gruppen lernen, sich zu vernetzen und schließlich nachhaltig vermittelt werden können. Idealerweise werden Arbeitgeber/-innen frühzeitig beteiligt und deren Wünsche bei der Qualifizierung berücksichtigt. Umgekehrt entdecken die Unternehmen damit ihre Möglichkeiten, durch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung zu sichern. Durch konkrete Vorstellungen von zukünftigen Einsatzmöglichkeiten im Betrieb können Kunden/-innen z.B. motiviert werden, eine Weiterbildung für einen Tätigkeitsbereich zu absolvieren, die zunächst gar nicht angestrebt wurde. So bietet z.B. die Qualifizierung im Bereich der Personenbeförderung gute Chancen für eine planbare Teilzeitbeschäftigung (z.B. im Rahmen von Krankentransporten).

Die fortschreitenden Digitalisierungsangebote des Jobcenters Kreis Unna ermöglichen zudem mehr Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer, da z.B. mobilitätsferne Kunden/-innen an digitalen Maßnahmen teilnehmen können, Angebote in Form einer Videoberatung erhalten oder weitere Online-Angebote nutzen können.

Die Beauftrage für Chancengleichheit

Die Beauftrage für Chancengleichheit (BCA) unterstützt und begleitet die Integrationsfachkräfte und setzt insbesondere ihr umfangreiches Netzwerk ein. Ihre Netzwerkarbeit und Kooperationen umfassen mannigfaltige Themen von der Schwangerschaft bis zur Rente (z.B.: Bündnis für Familie, Familienzentren der AWO, Kreisgesundheitsamt, Wohnhilfen für Frauen und Männer, Wohnungslosigkeit, Mehrgenerationenhäuser).

AKTIONEN

Zudem erfolgen öffentlichkeitswirksame Durchführungen von Veranstaltungen, wie z.B. "Woche der Ausbildung", der MINT-Messen. Hierbei sollen Themen wie Rollen-klischees bei Kunden/-innen, aber auch bei Arbeitgebern/-innen, thematisiert und bearbeitet werden.



Proiekte und Sonderteams

3.1 NEUSTART

3

Das Projekt NeuStart zielt auf die Vermeidung bzw. Beendigung von Langzeitarbeitslosigkeit und -leistungsbezug ab und ist ein Bestandteil der bundesweiten Initiative Netzwerk ABC (Aktivierung, Beratung, Chancen) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

NeuStart hat sich durch eine intensive Betreuung der Kunden/-innen und besondere Unterstützungsleistungen für diese Bewerbergruppe als Projekt etabliert. Seit dem Jahr 2021 fokussiert sich das Team NeuStart insbesondere auf Neukunden/-innen sowie auf Personen, die aus dem Rechtskreis SGB III (Arbeitslosengeld) in den Rechtskreis SGB II (Bürgergeld) übertreten.

Innerhalb des Teams NeuStart wurde ein besonderer Projektansatz pilotiert. Ziel war es, die Kunden/-innen nach erfolgter Arbeitsaufnahme soweit zu stabilisieren, dass eine vorzeitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses vermieden werden konnte. Hierfür wurden alle Kunden/-innen im Kontext des Abschlusses eines Arbeitsvertrags zunächst angeschrieben und auch persönlich kontaktiert, um eventuellen Schwierigkeiten frühzeitig entgegenzuwirken. Diese Vorgehensweise wird aufgrund der bisher gemachten guten Erfahrungen in 2023 kreisweit auf alle Regelteams im Bereich Markt und Integration ausgeweitet.

Ziel ist es, 700 Integrationen in Arbeit zu realisieren.

REDUZIERUNG DER KOSTEN

Durch die Integration der Kunden/-innen leisten die Verantwortlichen zudem einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der Kosten der Unterkunft.

3.2 GUIDE

Das Jobcenter Kreis Unna setzt mit dem regionalen Projekt GUIDE das Bundesprogramm rehapro um. Das Projekt zielt auf die gesundheitliche Stabilisierung und (Wieder-)Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit dauerhaft gesundheitlich beeinträchtigter Kunden/-innen ab, damit diese mit individuellen Unterstützungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt einmünden können.

Das Konzept sieht eine intensive Betreuung von mindestens 235 Teilnehmenden durch ein gesundheitsorientiertes Fallmanagement sowie Ergotherapeuten/-innen und Psychologen/-innen vor und bindet dafür Netzwerkstrukturen ein. Dabei werden die Teilnehmenden im Rahmen von Arbeitserprobungen in einer eigens eingerichteten Werkstatt sukzessive an die Anforderungen des Arbeitsmarkts herangeführt.

Die Corona-Pandemie hat kreative Veränderungen der Projektbausteine befördert. Vielfältige Gruppenangebote (z.B. zu Themen wie Ernährung, Bewegung, Haushaltsberatung, Achtsamkeit) werden hauptsächlich online angeboten und erleichtern psychisch erkrankten Teilnehmenden den Zugang ins Projekt. Bewegungsfördernde Angebote in der Natur ergänzen die Teilnahmemöglichkeiten.

Erfahrungsgemäß haben sich Beratungen außerhalb der Büroräume unter dem Motto "Walk & Talk" als erfolgreich erwiesen, da eher ungezwungene Gespräche geführt werden können. Die meisten Kund/-innen haben ein Schuldenproblem, das im Projekt gezielt aufgearbeitet wird, bedarfsweise mit einer professionellen Schuldnerberatung.

Das Projekt GUIDE ist befristet bis Oktober 2024. Vorgesehen ist, dass die durch eine Begleitforschung gewonnenen Erkenntnisse ausgewertet und gute Ansätze in die reguläre Vermittlungsarbeit übernommen werden.

3.3 INTEGRATION POINT

Der Integration Point ist die erste Anlaufstelle für geflüchtete Menschen im Jobcenter Kreis Unna. Die Fachkräfte arbeiten eng mit Ehrenamtlichen, Schulungsträgern und Wohltätigkeitsverbänden zusammen. Geflüchtete, die mit dem Behörden- und Sozialsystem in Deutschland nicht vertraut sind, erhalten hier erste Orientierungshilfen sowie arbeitsmarktliche Beratung durch spezialisierte Fachkräfte.

Individuelle Angebote werden auf die entsprechenden Bedarfe ausgerichtet und stetig weiterentwickelt. So werden z.B. berufliche Fort- und Weiterbildungen in der Regel mit einer zusätzlichen Sprachförderung angeboten. Generell spielt das Erlernen der deutschen Sprache für die meisten Kunden/-innen der Zielgruppe eine entscheidende Rolle. Kreisweite Angebote zur Sprachförderung werden in differenzierten Niveau-Stufen in Präsenz und in digitaler Form, aber auch in Voll- oder Teilzeit angeboten, so



dass eine individuelle Lernform gefunden werden kann. Die Vermittlungsfachkräfte beraten hierzu passgenau und leisten Hilfe bei der Kursfindung.

Seit Beginn des Ukraine-Kriegs kamen viele Geflüchtete aus der Ukraine in den Kreis Unna (Stand Oktober 2022: 3281 Personen). Mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG sind sie seit dem 1. Juni 2022 Kunden/-innen des Jobcenters. Insbesondere aufgrund der hohen Anzahl ukrainischer Flüchtlinge ist es erforderlich, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bei der Schaffung von weiteren Integrationskursen zu unterstützen.

INDIVIDUELLE BERATUNG

In einer individuellen Beratung wird mit jeder/jedem Kundin/-en eine Integrationsplanung erstellt. Neben der schnellstmöglichen Aufnahme eines Integrationskurses zur Erlangung von deutschen Sprachkenntnissen steht die Anerkennungsberatung von ausländischen Berufs- und Studienabschlüssen bei den ukrainischen Geflüchteten im Vordergrund, da viele bereits über eine gute berufliche Bildung verfügen.

Aber auch spezielle Einzelcoachings in der Muttersprache können zu einer ersten Integration (und einem "Ankommen in Deutschland") beitragen.

FRAUEN UNTERSTÜTZEN

Generell steht die Förderung von geflüchteten Frauen bereits seit 2020 besonders im Vordergrund. Hierbei geht es insbesondere um die Möglichkeiten der Berufswahl und besonders um die Möglichkeit, ein selbstbestimmtes Leben in Deutschland zu führen. Die Vermittlungsfachkräfte unterstützen die Frauen bei der Suche nach einer passenden Kinderbetreuung und stellen Weichen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In unterschiedlichen Coaching-Angeboten können sich die Frauen austauschen und durch Praktika erste berufliche Erfahrungen in Deutschland sammeln. Mit dem Projekt MY TURN. MY CAREER werden 2023 insbesondere Frauen im Rahmen des Integrationsprozesses unterstützt. Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Eine Fortsetzung des Integration Points ist bis Ende 2024 geplant. Der Anstieg der Kunden/-innen in Betreuung macht eine unterjährige Aufstockung des Personals erforderlich.

3.4 EXISTENZGRÜNDUNG UND SELBSTSTÄNDIGE

Im Team für Existenzgründer/-innen und Selbstständige betreuen und beraten Fachkräfte der Arbeitsvermittlung und der Leistungssachbearbeitung gemeinsam diese Kundengruppe. Ziel ist, gemeinsam mit den Kunden/-innen Strategien zu entwickeln, um die Existenzgründung bzw. Selbstständigkeit dahingehend zu stabilisieren und auszubauen, so dass der Lebensunterhalt nicht mehr durch das Bürgergeld ergänzend finanziert werden muss. Sofern absehbar ein wirtschaftlicher Erfolg nicht erreicht werden kann, wird der/die Kunde/-in dabei unterstützt, alternativ eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen. Dabei wird die Bedarfsgemeinschaft ganzheitlich betreut, d. h. auch die Partner/-innen von Selbstständigen oder Existenzgründer/-innen werden auf dem Weg in den Arbeitsmarkt und die Unabhängigkeit von Transferleistungen unterstützt.

3.5 LANGZEITARBEITSLOSE IN ARBEIT (LIA)

Das Jobcenter Kreis Unna beteiligt sich mit LiA (Langzeitarbeitslose in Arbeit) am Projekt der Bundesagentur für Arbeit "Schwerpunktregionen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit" und erlangte damit überregionale Pilotfunktion.

Die Vermittlungsfachkräfte nutzen hierbei die konkrete Arbeitgeberansprache, um die Projektteilnehmenden gezielt und assistiert in entsprechende Arbeitsverhältnisse einzugliedern. Das Projekt ging 2020 an den Start und hat sich als erfolgreich erwiesen: Rund 300 Arbeitsaufnahmen konnten pro Jahr im Rahmen des Projekts ermöglicht werden. Für 2023 sind ebenfalls 300 Arbeitsaufnahmen geplant.

3.6 CHANCE.SELM

Das Jobcenter Kreis Unna beteiligt sich seit Januar 2022 am Landesprogramm Chance.NRW mit dem Regionalprojekt Chance.Selm. Zur Zielgruppe des Förderangebots gehören bis zu 80 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Kind, welches sich in der Phase des Übergangs von der Schule in den Beruf befindet. Das Projekt ist aufgrund der ESF-Förderphase zunächst bis zum 31. März 2023 befristet. Es ist eine Fortsetzung des Projekts bis zum Ende des Jahres aus eigenen Mitteln geplant.

Das Beratungs- und Unterstützungskonzept setzt darauf, Jugendliche und junge Erwachsene in eine (duale) Ausbildung zu integrieren bzw. sie hierbei bestmöglich zu unterstützen. Mit den Eltern werden deren Möglichkeiten einer nachhaltigen Arbeitsaufnahme besprochen und Integrationsprozesse fachlich begleitet. Für diesen Zweck arbeitet das Projektteam eng mit bestehenden regionalen Netzwerken (z. B. Jugendhilfe, Schulen, Unternehmen, Kammern) in Selm zusammen und nimmt die gesamte Familie im Sinne einer systemischen Strategie in den Fokus. Zudem stehen im Förderzeitraum Fördermittel zur Verfügung, um innovative Lösungen flankierend zu unterstützen, so dass eine erfolgreiche Ausbildungs- und Arbeitsintegration aller Mitglieder der Bedarfs- oder Haushaltsgemeinschaft (Familie) ermöglicht werden kann.

3.7 REHABILITANDEN UND SCHWERBEHINDERTE MENSCHEN

Das Team für Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen betreut kreisweit in allen Geschäftsstellen des Jobcenters Kreis Unna über 25-jährige Personen der Zielgruppe mit der Absicht, deren Erwerbsbeteiligung zu steigern. Spezialisierte Vermittlungsfachkräfte sorgen für ein reibungsloses Zusammenspiel mit den lokalen Netzwerkpartnern.

Neben den "klassisch" bewerberorientiert arbeitenden Vermittlungsfachkräften kooperieren zwei Betriebsakquisiteure kreisweit mit regionalen Unternehmen. Zum einen, um Arbeitgeber/-innen die Potenziale der Zielgruppe aufzuzeigen und zum anderen, um für arbeitsmarktnahe Kunden/-innen unmittelbar einen passenden Arbeitsplatz zu finden.

Im engen Austausch mit den Rehabilitationsträgern werden Absolventen/-innen aus Wieder- und teilweise auch aus Ersteingliederung eng begleitet und bei der Arbeitsplatzsuche unterstützt.

Entsprechende Eingliederungsleistungen für die Kunden/-innen werden 2023 fortgeführt bzw. ausgebaut. Hierzu gehören:

- die Arbeitsgelegenheit "Spielzeugaufbereitung" für langzeitarbeitslose Kunden/-innen mit gravierenden gesundheitlichen Einschränkungen und
- die Maßnahme zur Aktivierung von grundsätzlich integrierbaren Kunden/-innen.

3.8 KOOPERATIVER ARBEITGEBERSERVICE

Die Zusammenarbeit der Arbeitgeberservices von Jobcenter Kreis Unna und Agentur für Arbeit wird 2023 auf kooperativer Basis fortgeführt.

Die bisherigen gemeinsamen Prozesse waren in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit gut und richtig. Aufgrund des rückläufigen Bewerberpotenzials und zunehmender Fachkräftengpässe erzielen sie aber nicht mehr die erwartete Wirkung und bedingen eine stärkenorientierte Neuaufstellung beider Rechtskreise. So will das Jobcenter Kreis Unna künftig den bewerberorientierten Ansatz stärken.

Die gute, kollegiale Zusammenarbeit und ein einheitliches Auftreten als verlässlicher Servicedienstleister am Arbeitsmarkt werden weiterhin gewährleistet.

Die neuen Schwerpunktsetzungen im Jobcenter Kreis Unna münden in ein zentrales Konzept für den Arbeitgeberservice SGB II ein.

Die Fortsetzung der guten, rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit wird durch eine in Abstimmung befindliche Kooperationsvereinbarung mit der Arbeitgeberbetreuung der Agentur für Arbeit Hamm dokumentiert.

Der Arbeitgeberservice des Jobcenters Kreis Unna berät

- zur aktuellen Lage und Entwicklung des Arbeitsmarkts,
- zur (Weiter-)Entwicklung von Berufen und regionalen Besetzungschancen,
- zu alternativen Besetzungsmöglichkeiten von Ausbildungs- und Arbeitsstellen, z. B. durch Erstausbildung oder Umschulung,
- zur Möglichkeit von betrieblichen Aus- und Weiterbildungen und
- zu finanziellen Unterstützungsleistungen, z.B. einem Eingliederungszuschuss bei der Einstellung von Arbeitskräften oder einer Einstiegsqualifizierung bei Ausbildungssuchenden.



4.1 DIGITALISIERUNG

Das rasante Fortschreiten der Digitalisierung hat – nicht zuletzt aufgrund der Corona-Pandemie – enormen Einfluss auf die Arbeitswelt genommen und zu Veränderungen in Behörden geführt. Das Jobcenter Kreis Unna verfolgt das Ziel, sich als moderner, kundenfreundlicher Dienstleister zu präsentieren und hat durch den Relaunch seiner Webseite www.jobcenter-kreis-unna.de seine Online-Dienstleistungsangebote optimiert. Zudem bewirbt es regelmäßig das Onlineportal der Bundesagentur für Arbeit www.jobcenter.digital, welches weitere Servicedienste für Kunden/-innen des Jobcenters bietet. Bereits 37,2 % der Kunden/-innen reichten z.B. im November 2022 ihre Veränderungsmitteilungen digital ein.

Eine Arbeitsgruppe zum Thema Digitalisierung ist dafür zuständig, die Einführung von neuen/verbesserten Onlinediensten auf operativer Ebene zu implementieren und sorgt für eine transparente Kommunikation.

Virtuelle Kommunikationsformate wie Skype for Business haben sich längst zu einem Medium der täglichen Arbeit im Jobcenter Kreis Unna etabliert. Für das Jahr 2023 ist geplant, die reguläre Telefonie vollständig durch das Programm Skype for Business zu ersetzen.

4.2 ANPASSUNG DER AUFBAU- UND ABLAUFORGANISATION

Im Rahmen eines Change- und Organisationsmanagementprozesses wurde die Aufbauorganisation des Jobcenters Kreis Unna kritisch betrachtet und hinterfragt. Dabei sind vor allem Strukturen in den Kernaufgabenbereichen Markt und Integration und Leistungsgewährung analysiert worden. Das Jobcenter Kreis Unna wird seine Strukturen den veränderten Rahmenbedingungen im Laufe des Jahres 2023 anpassen. Ziel ist eine Aufbauorganisation, die langfristig Bestand haben soll. Neben der Steigerung der Kundenzufriedenheit sowie einer verbesserten Mitarbeiterzufriedenheit soll auch dem Aspekt der Familienfreundlichkeit des Jobcenters Kreis Unna als Arbeitgeber Rechnung getragen werden.

4.3 NACHHALTIGKEIT

Nachhaltigkeit im Sinne eines ökologischen Handelns ist längst kein ausschließlich politisches Thema mehr. Dabei werden auch wirtschaftliche Unternehmen und der Öffentliche Dienst gleichermaßen in die Verantwortung gezogen. Nachhaltiges Handeln wird im Jobcenter Kreis Unna als sozialer Auftrag und gesellschaftliche Mitverantwortung gesehen. Deshalb wurden zunächst Ende 2022 Mitarbeitende ausgewählt, die sich künftig nach ihrer offiziellen Beauftragung mit dem Thema Nachhaltigkeit im Jobcenter Kreis Unna auseinandersetzen werden.

In einem ersten Schritt werden sie Themen- und Aktionsfelder benennen, die ein nachhaltiges Handeln in der Behörde gewährleisten. Insbesondere bei der Planung des neuen Dienstgebäudes in Unna, welches in 2023 gebaut wird, wurden Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt.

Für die gesamte Arbeitsmarktentwicklung sind neue Technologien und die soziale Innovation mit Blick auf ein nachhaltiges, unternehmerisches Handeln von Bedeutung. Sie bringen signifikante Fortschritte, aber auch sukzessive Veränderungen in den Arbeitsprozessen und -abläufen mit sich. Berufe und Tätigkeitsfelder verändern sich sukzessive. Im Rahmen der Arbeitsvermittlung spielt das eine zunehmend wichtige Rolle.

EINARBEITUNGSBÜRO

Für neue Mitarbeiter/-innen im Jobcenter Kreis Unna wurden 2019 die sogenannten Einarbeitungsbüros eingerichtet. So erhalten neue Beschäftigte die notwendigen fachlichen Hintergründe für die Bewältigung von anstehenden neuen Aufgaben im jeweiligen Fachbereich. Daneben konzipiert das Einarbeitungsbüro Schulungen und führt diese hausintern durch. Auch die gesetzlichen Veränderungen durch das Bürgergeldgesetz und die ausführenden Weisungen werden seitens des Einarbeitungsbüros aufbereitet und im Rahmen von Fortbildungen kommuniziert. Ziel ist es, eine Stärkung der Fachlichkeit sowie das einheitliche Handeln im Rahmen der Arbeitsvermittlung sowie der Leistungssachbearbeitung zu erreichen.

4.4 INKLUSION

Das Jobcenter Kreis Unna hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Rechte von Menschen mit Behinderungen weiter zu stärken, eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben zu gewährleisten sowie ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe für Betroffene bestmöglich zu unterstützen.

GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE

Die bereits 2021 in Kraft getretene Inklusionsvereinbarung stellt dabei ein frühzeitiges und rechtskonformes Handeln sicher, so dass die Verantwortlichen im Jobcenter Kreis Unna eng mit den schwerbehinderten Beschäftigten zusammenarbeiten und konstruktiv an der Realisierung gleichberechtigter Teilhabe mitwirken.

Ab 2023 wird der derzeitige Inklusionsbeauftragte des Jobcenters Kreis Unna zweimal monatlich eine "Inklusionssprechstunde" für Mitarbeitende anbieten mit dem Ziel, die Beschäftigungssituation für gesundheitlich eingeschränkte Mitarbeitende stetig zu verbessern. Ferner werden in Kooperation mit dem Jobcenter Dortmund Pläne für die Durchführung einer Veranstaltung "Tag der Inklusion" ausgearbeitet.

5.1 VERWALTUNGSKOSTEN- UND EINGLIEDERUNGSTITEL

Der Eingliederungstitel des Jobcenters Kreis Unna liegt nach aktuellem Sachstand (Januar 2023) für dieses Jahr mit 28,34 Mio. EUR um 2,6 Mio. EUR (-8,4 %) unter den Werten für 2022.

Bei den Kosten für die Verwaltung sind die Veränderungen weniger gravierend im Vergleich zum Eingliederungstitel. So reduziert sich die Zuteilung für Verwaltungskosten durch den Bund um 0,23 Mio. EUR auf 32,63 Mio. EUR (-0,7 %).

Durch die 2022 fortgesetzte Reduzierung des Personals konnte trotz Erhöhungen der Tarifentgelte und der allgemeinen Preissteigerung (Heizkosten usw.) die Planung des Verwaltungshaushalts 2023 auf 42,84 Mio. EUR gehalten werden. Eine vollständige Kompensation der geringeren Zuteilung konnte bisher nicht erfolgen. Die Entnahme aus dem Eingliederungstitel musste daher auf 3,43 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr erhöht werden.

Insgesamt plant das Jobcenter Kreis Unna Investitionen im Bereich der Eingliederungsleistungen in Höhe von rd. 26,62 Mio. EUR (inkl. Vorbindungen und Risikoaufschlag), welche sich auf folgende Schwerpunkte verteilen:

Eingliederungsleistungen	Betrag in Euro	Anteil in %
I. Integrationsorientierte Instrumente	17.150.326	64,4
darunter		
Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)	5.464.392	20,5
Eingliederungszuschuss (EGZ)	2.036.185	7,6
Maßnahme zur Aktivierung und berufl. Eingliederung (MAbE)	7.898.698	29,7
II. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	6.114.135	23,0
darunter		
Arbeitsgelegenheit AGH-Mehraufwand	2.027.820	7,6
Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM)	3.883.426	14,6
III. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	1.476.825	5,5
IV. Berufliche Reha und SB-Förderung	1.878.953	7,1
GESAMT	26.620.239	100

5.2 KOSTEN DER UNTERKUNFT

Der Kreis Unna hat in seinem Haushaltsplan folgende Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung veranschlagt (Angaben in Euro):

	Haushalts- ansatz 2022	IST 2022	Haushalts- ansatz 2023
Unterkunft und Heizung	80.623.000	80.859.000	123.040.000
einmalige Kosten der Unterkunft und Heizung	133.000	284.000	99.000
einmalige Leistungen	1.045.000	1.694.000	1.071.000
GESAMT	81.801.000	82.837.000	124.210.000



Mitarbeitende und Prozesse

Die Mitarbeiter/-innen sind die wichtigste Ressource des Jobcenters Kreis Unna. Den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen kann das Jobcenter Kreis Unna nur im gemeinsamen Zusammenspiel der Führungskräfte und der Mitarbeitenden gerecht werden. Die Erfahrungen während der Corona-Pandemie haben zur Flexibilisierung und Neubewertung zahlreicher interner Prozesse geführt. Bereichs- und behördenübergreifende Unterstützungen sind mittlerweile zum gelebten Standard geworden. Das mobile Arbeiten und die Nutzung von digitalen Kommunikationsformaten, sowohl intern als auch extern, haben sich etabliert und verfestigt.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Ziel des Qualitätsmanagements ist es, eine hochwertige Aufgabenerledigung der Fachbereiche sicherzustellen, trotz der sich laufend ändernden Rahmenbedingungen. Dies bezieht sich auf die Dienstleistungsqualität sowie die internen Prozesse. Dazu werden die Aufgaben im Qualitätsmanagement und in der Fachaufsicht risikorientiert wahrgenommen. Hier fließen außerdem fortlaufend die Erkenntnisse aus Kundenbefragungen ein.

Im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses wurden standardisierte Formate zur Risikoorientierung eingeführt. Die so gewonnen Erkenntnisse werden fachbereichsübergreifend kommuniziert, gemeinsam bewertet und entsprechende Handlungsbedarfe abgeleitet sowie umgesetzt.

Netzwerkarbeit

Das Jobcenter Kreis Unna hat die Aufgabe, Kunden/-innen vom 15. Lebensjahr an bis zum Renteneintritt in allen Lebensbereichen, die für eine nachhaltige Integration in Ausbildung oder Arbeit relevant sind, zu beraten. Anstelle der schnellen Vermittlung steht nun mit der Einführung des Bürgergeldes die nachhaltige Integration in Arbeit im Vordergrund. Dennoch werden über die Unterstützungsmöglichkeiten des Jobcenters Kreis Unna hinaus weitere Hilfeleistungen benötigt. Wichtig ist hierbei, eine abgestimmte Zusammenarbeit mit den verschiedenen Stakeholdern und Kooperationspartnern im Sinne der Kunden/-innen.

Die Kooperationen erfolgen unter anderem auf folgenden Ebenen:

- Fortlaufender Kooperationsprozess mit der Agentur für Arbeit Hamm im Rahmen der Schnittstellenarbeit in diversen Aufgabenfeldern (z.B. Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Arbeitgeberberatung, Beratung schwerbehinderter Menschen, Beratungsarbeit zum Thema Chancengerechtigkeit)
- Enge Zusammenarbeit mit der Trägerversammlung des Jobcenters Kreis Unna,
- Abstimmung der Jobcenter-Aktivitäten auf Basis der Empfehlung des örtlichen Beirats
- Strategische und operative Umsetzung der Arbeit im Integration Point mit allen Kooperationspartnern im Netzwerk Flüchtlingsarbeit (z.B. KIM, Flüchtlingsrat)



- Beteiligung am regionalen Ausbildungskonsens und am lokalen Steuerungskreis "Kein Abschluss ohne Anschluss", der im Jahr 2023 durch Abschluss einer Verantwortungskettenvereinbarung an zusätzlicher Verbindlichkeit gewinnt
- Enge Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Kreis Unna und den kreisangehörigen Kommunen in den relevanten Bereichen (Pflegekonferenz, Jugendberufsagenturen, Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie, Netzwerk Frau und Beruf)
- Fortsetzung der Quartiersprojekte in Unna und Kamen und Lünen-Brambauer
- Kooperation im Landesprojekt Chance.NRW im Rahmen des regionalen Projekts Chance.Selm
- Netzwerkarbeit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (u.a. NRW-weiter BCA-Austausch, Runder Tisch gegen häusliche Gewalt, Netzwerk "Frauen und Beruf" im Kreis Unna, Bündnis für Familie Kreis Unna (Sprecherin des Handlungsfelds I "Familie und Beruf"), Netzwerk "Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet", Kooperation mit den AWO-Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, verschiedene kommunale Runde Tische)
- Aktive Mitarbeit der Fachbetreuerinnen für Alleinerziehende in der regionalen Mädchen- und Frauennetzwerkarbeit
- Fortsetzung des Modellprojekts der Bundesagentur für Arbeit und der gesetzlichen Krankenkassen zur Verbesserung von Gesundheitsorientierung und -förderung für Kunden/-innen des Jobcenters
- Enge Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung Unna und den Beratungsstellen für kommunale Eingliederungsleistungen und anderen regionalen Anlaufstellen über den Arbeitskreis der Fallmanager/-innen des Jobcenters Kreis Unna und entsprechende Steuerungsgremien
- Kooperationsvereinbarung mit der Familienkasse Nordrhein-Westfalen Nord,
- Kooperation mit dem Frauenforum im Kreis Unna e.V. (u.a. Frauenhaus, Vermeidung von Obdachlosigkeit)
- Enger, datenschutzrechtlich abgesicherter Austausch zwischen der Leistungssachbearbeitung und den örtlichen Jugendämtern, SGB XII-Trägern sowie der Ausländerbehörde, um den gemeinsamen Kunden/-innen nahtlose (Leistungs-) Übergange zu ermöglichen
- Gute Kooperation der Geschäftsführung mit den kreisangehörigen Bürgermeister/-innen, Beigeordneten und den lokalpolitischen Akteuren, insbesondere bei den Schwerpunktthemen Jugendarbeitslosigkeit und Jugendberufsagentur



Integrationsquote

- Zielwert der Integrationsquote insgesamt: 22,6 %
- Zielwert der Integrationsquote von Frauen: 15,9 %
- Zielwert der Integrationsquote von Männern: 29,9 %

Senkung des Langzeitbezugs

- Zielwert zur Senkung des Langzeitbezugs insgesamt: 14.555
- Zielwert zur Senkung des Langzeitbezugs von Frauen: 7.489
- Zielwert zur Senkung des Langzeitbezugs von Männern: 7.070

Eintritte in berufliche Weiterbildung

Zielwert: 600 Eintritte

davon 206 abschlussorientiert

